

1112 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Der Verein kibe Region Köniz ist für die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde verantwortlich und betreibt gleichzeitig selbst Kindertagesstätten. Wie wird ein Interessenkonflikt zwischen Betrieb und Vergabe der Betreuungsplätzen verhindert?
2. Wie wird eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten, marktwirtschaftlich arbeitenden Anbietern von Kinderbetreuungsplätzen vermieden?
3. Nach welchen Kriterien werden die Betreuungsplätze durch die kibe zugeteilt?
4. Warum besteht den betroffenen Eltern gegenüber keine Transparenz bezüglich Wartelisten und der Entscheidungsgrundlagen und -kriterien für die Zuteilung?
5. Wie wird eine unabhängige Kontrolle der kibe und deren Vergabepaxis sichergestellt?
6. Strebt der Gemeinderat künftig eine klare Trennung von Zuteilung von Kinderbetreuungsplätzen und dem Betrieb der entsprechenden Institutionen an?
7. Würde ein Systemwechsel hin zu Betreuungsgutscheinen nicht zumeist Transparenz bei der Kinderbetreuung führen?
8. Wie weit sind die Pläne für die Einführung von Betreuungsgutscheinen in Köniz gediehen?

Begründung:

Heute bezahlt die Gemeinde dem Verein kibe Region Köniz Beiträge, damit dieser subventionierte Kinderbetreuungsplätze in der Gemeinde anbietet. Die Kibe verwaltet und steuert gleichzeitig die Zuweisung dieser Betreuungsplätze selbstständig, aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde. Diese Vermischung von Betrieb und Zuteilung ist aus grundsätzlichen Überlegungen problematisch.

Anrecht auf Kinderbetreuungsplätze haben unabhängig von Vermögen und Einkommen grundsätzlich alle Eltern. Gegenwärtig bestehen für gewisse Eltern lange Wartelisten, ohne dass ihnen gegenüber Transparenz betreffend Zuweisung von subventionierten Betreuungsplätzen besteht.

Eingereicht

14. November 2011

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Bernhard Bichsel, Mark Stucki, Ronald Sonderegger, Beat Haari, Heidi, Eberhard, Hans-Peter Kohler, Ulrich Witschi, Thomas Frey, Barbara Thür, Erika Kobel-Itten, Verena Koshy, Patrik Locher, Rolf Zwahlen, Annemarie Berlinger-Staub, Andreas Lanz,

Antwort des Gemeinderates

Allgemein

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der verwendete Begriff "Anrecht" in der Begründung der Interpellanten nicht als Rechtsanspruch zu verstehen ist. Es ist jedoch so, dass bei der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen grundsätzlich alle Eltern unabhängig von Vermögen und Einkommen die gleichen Rechte haben, also gleich behandelt werden müssen.

Die Bewirtschaftung der Plätze ist keine einfache Aufgabe, da verschiedenste Faktoren dabei berücksichtigt werden müssen. Solange Wartelisten für Kindertagesstättenplätze bestehen, sind Ungleichbehandlungen kaum voll und ganz auszuschliessen.

Der Verein kibe Region Köniz ist für die Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde verantwortlich und betreibt gleichzeitig selbst Kindertagesstätten. Wie wird ein Interessenkonflikt zwischen Betrieb und Vergabe der Betreuungsplätzen verhindert?

Die Verteilung der subventionierten Betreuungsplätze auf die verschiedenen Kitas erfolgt durch die Fachabteilung der Direktion Bildung und Soziales und nicht durch den Verein kibe Region Köniz. Ihr obliegt die Bewirtschaftung der bereit gestellten Plätze. Ein Interessenkonflikt könnte deshalb einzig darin bestehen, dass Kunden von privaten Plätzen, welche gleichzeitig auf der Warteliste für einen subventionierten Platz sind, in der Vergabe benachteiligt werden, damit weiterhin der private Platz besetzt bleibt. Um solche Fälle weitgehend ausschliessen zu können, erhält die Fachabteilung quartalsweise eine Liste mit allen Kunden, welche sich mehr als ein halbes Jahr, d.h. mehr als die durchschnittliche Wartezeit (heute 4-5 Monate), auf der Warteliste befinden. Stichprobenweise können somit die Gründe für die längere Wartezeit eruiert werden.

Wie wird eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten, marktwirtschaftlich arbeitenden Anbietern von Kinderbetreuungsplätzen vermieden?

Das heutige Finanzierungssystem lässt in Bezug auf die subventionierten Betreuungsplätze kaum einen Wettbewerb zu. Die Gemeinde entscheidet, bei welchem Anbieter sie Betreuungsplätze bereit stellt. Die Auswahl erfolgt aufgrund der Nachfrage in den einzelnen Gemeindegebieten.

Nach welchen Kriterien werden die Betreuungsplätze durch die kibe zugeteilt?

Die Bewirtschaftung der Plätze und die Handhabung der Warteliste sind im Merkblatt (MB B 003) des Konzeptes Kinderbetreuung Köniz geregelt. **Beilage 1**

Art. 6 der Verordnung über den Betrieb und die Erhebung der Gebühren für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangebote regelt die Aufnahme bei Nachfrageüberhang. Massgebend sind:

- Zeitpunkt der Anmeldung
- Frei werdende Betreuungseinheiten und Betreuungszeiten
- Zusammensetzung der Kindergruppen
- Wunschplatzierung (Standort Kita)
- Wunschbetreuungseinheiten und Betreuungszeiten
- Soziale Dringlichkeiten gemäss Merkblatt (MB C 006) haben den Vorrang

Warum besteht den betroffenen Eltern gegenüber keine Transparenz bezüglich Wartelisten und der Entscheidungsgrundlagen und -kriterien für die Zuteilung?

Die oben genannten Kriterien bezüglich Bewirtschaftung der Warteliste bzw. Vergabe der Betreuungsplätze durften den betroffenen Eltern immer kommuniziert werden. Vertraulich sind einzig die Kriterien für die sozialen Dringlichkeiten, um Missbräuche zu vermeiden. **Beilage 2** Warum dies durch die kibe Region Köniz nicht so gehandhabt wurde, entzieht sich der Kenntnis der Fachabteilung.

Wie wird eine unabhängige Kontrolle der kibe und deren Vergabepraxis sichergestellt?

Es finden jährlich ein Controlling Gespräch sowie mehrere Steuerungsgespräche zwischen der zuständigen Abteilung und dem Verein kibe Region Köniz statt. Durch eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren seit der Vereinsgründung wurden viele Abläufe laufend optimiert und die entsprechenden Controlling Instrumente (Controllingkonzept, Checklisten, Optimierung der Bewirtschaftung der Warteliste, Anpassung des Kostenverteilungsschlüssel zwischen vereinseigenen und subventionierten Angeboten u.a.) geschaffen. Eine detaillierte Kontrolle in Bezug auf die Warteliste und die Wartezeiten ist jedoch faktisch unmöglich, bzw. wäre mit einem enormen Aufwand verbunden und bleibt nicht zuletzt eine Frage des Vertrauens in die beauftragte Trägerschaft. In den vergangenen Jahren gab diese keinen Anlass, an der Vergabepraxis zu zweifeln. Im letzten Jahr sind erstmals diesbezügliche Anfragen von Kunden bei der Gemeinde eingegangen. Die Fachabteilung hat darauf reagiert und die Controllinginstrumente (Kontrolle der detaillierten Warteliste durch die Fachabteilung) erweitert.

Strebt der Gemeinderat künftig eine klare Trennung von Zuteilung von Kinderbetreuungsplätzen und dem Betrieb der entsprechenden Institutionen an?

Der Verein kibe Region Köniz entstand im Jahr 2004 aufgrund der Zusammenlegung der beiden Angebote Kindertagesstätten und Tageseltern. Bis zum Jahr 2009 bewirtschaftete der Verein ausschliesslich subventionierte Plätze. Erst seit 2009 stellt die kibe selbst private Kita-Plätze bereit. Die Leitung und die Mitarbeitenden der kibe haben Erfahrung in Bezug auf die Platzbewirtschaftung. Eine Trennung von Zuteilung und Bereitstellung eigener Plätze hätte zur Folge, dass der Auftrag für die Bewirtschaftung an eine andere Organisation vergeben werden müsste oder die Gemeinde diese selbst übernimmt. Dies hätte den Verlust der Erfahrungen zur Folge. Der Gemeinderat hat die Problematik erkannt und sucht nach Lösungen, damit allfällige Interessenkonflikte weitgehend ausgeschlossen werden können.

Würde ein Systemwechsel hin zu Betreuungsgutscheinen nicht zum mehr Transparenz bei der Kinderbetreuung führen?

- Eine Subjektfinanzierung bzw. Betreuungsgutscheine (Direktfinanzierung des Verbrauchers/Eltern) hätte zur Folge, dass bei der Gemeinde keine Wartelisten mehr geführt werden, da die Eltern dadurch die Wahlfreiheit erhalten. Solange nicht genügend Kita-Plätze auf dem Markt vorhanden sind, würde die Problematik der Wartezeit aber nur auf die einzelnen Kitas verlagert, jedoch nicht aufgehoben. Die Eltern müssten sich zum Teil bei mehreren Kitas auf eine Warteliste setzen lassen, sofern solche geführt werden, oder selbst immer wieder für einen Platz nachfragen.
- Wären die finanziellen Mittel der Gemeinde weiterhin eingeschränkt (bewilligter Jahreskredit), müsste ein neues System gefunden werden, welches ebenfalls eine Wartezeit für Gutscheine ermöglichen würde.
- Es ist anzunehmen, dass ein solches eher weniger als mehr Transparenz aufweisen würde, da der Ablauf für die Vergabe der Gutscheine verkompliziert würde. Es würde Wartezeiten sowohl für die Plätze bei den einzelnen Kitas, wie auch für die Gutscheine bei der Gemeinde geben. Der Wegfall von Wartezeiten für Gutscheine hätte eine massive Kostensteigerung zur Folge. Diese Problematik ist auch Gegenstand der Diskussionen bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hinsichtlich der Erfüllung der Motion Müller (FDP) "Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für KMUs und Staatsbetriebe", vom 22.11.2010.

Wie weit sind die Pläne für die Einführung von Betreuungsgutscheinen in Köniz gedingen?

Im Moment sind die Voraussetzungen von Seiten des Kantons nicht gegeben, um Betreuungsgutscheine über den Lastenausgleich abrechnen zu können. Die Gemeinde Köniz ist in der Expertengruppe zur Ausarbeitung eines neuen Systems bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vertreten. Der Steuerungsausschuss und der Regierungsrat haben aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Folgerungen der Expertengruppe entschieden, die Einführung der Gutscheine in der Stadt Bern als Pilotprojekt zu betrachten und die Erfahrungen der Stadt abzuwarten. Eine erste Evaluation ist frühestens auf Mitte 2014 zu erwarten, so dass mit einer Umsetzung, das heisst mit einer entsprechenden Anpassung der Verordnung kaum vor dem Jahr 2016 zu rechnen ist.

Köniz, 18.01.2012

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beilage 1 Merkblatt MB B 003 "Bewirtschaftung Warteliste"
- Beilage 2 Merkblatt MB B 004 "Kommunikation Warteliste"

Bereich: Familienergänzende Kinderbetreuung	Datum: 01.08.2009	Merkblatt	MB B 003
--	--------------------------	------------------	-----------------

Titel: Bewirtschaftung Warteliste

1. Grundsätze / Definition

Für die Bewirtschaftung der Betreuungsangebote Kindertagesstätten und Tagesfamilien wird eine konsolidierte Warteliste geführt. Dieser Liste müssen die folgenden Informationen entnommen werden können:

- Gesamtzahl der Wartenden
- Anzahl Anmeldungen Bereich Kindertagesstätten
- Anzahl Anmeldungen Bereich Tagesfamilien
- Anzahl Anmeldungen für beide Angebote
- Prozentuale Aufteilung zwischen den Angeboten
- Anmeldungen nach Gemeindegebiet
- Anmeldungen nach Altersgruppen
- Anzahl vermittelbare Wartende
- Anzahl nicht vermittelbare Wartende
- Durchschnittliche Wartezeit der vermittelbaren Wartenden

2. Feststellung der Vermittlungsfähigkeit

Als nicht vermittelbar gelten:

- Ungeborene sowie Kinder unter 10 Wochen
- Kinder, deren gewünschtes Eintrittsdatum nach dem Stichtag der Warteliste liegt
- Kinder, für die ein oder mehrere zumutbare Betreuungsangebote gemacht wurden, die jedoch durch die Eltern abgelehnt wurden

Als zumutbares Angebot gilt:

- Angebote zu gewünschten Betreuungszeiten in einer anderen Kita oder einem anderen Betreuungsangebot
- Angebote zu abweichenden Betreuungszeiten bei Eltern, die nicht berufstätig sind oder flexible Teil-Arbeitszeiten haben. Bei Ablehnung ist vom Arbeitgeber ein Beweis zu erbringen, dass die Arbeitszeit nicht verschoben werden kann.

3. Vorgehen

Für die Berechnung der Wartezeit muss das gewünschte Eintrittsdatum erfasst werden. Dieses wird wie folgt ermittelt:

Bei Neuanmeldungen:

- Nachfrage bei den Eltern anlässlich der Anmeldung
- Bei Ungeborenen frühestens 10 Wochen nach voraussichtlichem Geburtstermin oder nach Angaben der Eltern
- Bei sofortigem Bedarf wird das Anmeldedatum als gewünschtes Eintrittsdatum erfasst.

Bei Nachfragen / abgelehntem Angebot:

- Nachfrage eines neuen Wunschtermins bei den Eltern
- Ohne Angabe eines Wunschdatums gilt das Datum, an dem das Angebot abgelehnt wurde (nur zumutbare Angebote)

4. Bereinigung der Warteliste / Löschung von der Warteliste

Jährlich erfolgt eine Nachfrage bei allen Eltern, deren Kinder mehr als 12 Monate auf der Warteliste sind und nicht platziert werden konnten. In den folgenden Fällen erfolgt zwingend eine Löschung von der Warteliste:

- Bei Aufnahme in das gewünschte Betreuungsangebot
- Bei unbegründeter Ablehnung eines zumutbaren Angebotes ohne Angabe eines neuen Wunsch-Termins oder einer neuen Wunsch-Platzierung
- Bei nicht Beantwortung einer telefonischen oder schriftlichen Anfrage bzw. Unterbreitung eines Platzierungsangebotes
- Bei Nicht-Beantwortung der jährlichen Nachfrage

Freundliche Grüsse



Benjamin Blaser
Abteilungsleiter

Verteiler:

- AJG, Konzept Kinderbetreuung Köniz
- Leistungserbringer

Bereich: Familienergänzende Kinderbetreuung	Datum: 01.08.2011	Merkblatt	MB B 004
--	--------------------------	------------------	-----------------

Titel: Warteliste / Kriterien und Vorgehen bei der Platzierung der Wartenden

1. Grundsätze / Definition

Die Warteliste ist ein Instrument für eine möglichst gerechte, auf alle möglichen Faktoren Rücksicht nehmende Bewirtschaftung und Vergabe der Betreuungsplätze. Sie bezweckt, dass Kinder bzw. deren Eltern in Bezug auf die Dauer der Wartefrist sowie den möglichen Platzierungsort nicht bevorzugt oder nachteilig behandelt werden.

2. Bewirtschaftung Warteliste / Vorgehen bei der Platzierung

Die Bewirtschaftung der Warteliste erfolgt gemäss Merkblatt MB B 003 vom 1.8.2009

Die Platzierung der Kinder auf der Warteliste erfolgt gemäss nachstehenden Kriterien:

- Übereinstimmung der frei werdenden Betreuungseinheiten mit der Wunschbetreuungseinheit der Wartenden
- Übereinstimmung des Zeitpunktes der frei werdenden Betreuungseinheit mit Wunscheintrittstermin der Wartenden
- Bei mehreren in Frage kommenden Wartenden entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung
- Nach Möglichkeit wird eine ausgewogene soziale Durchmischung berücksichtigt
- Soziale Dringlichkeiten gemäss Merkblättern MB C 006 sowie MB D 006 gehen vor.

Es ist auf eine optimale Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze zu achten. Frei werdende Betreuungseinheiten sind nach Möglichkeit per sofort, spätestens innert Monatsfrist neu zu besetzen, sofern der Bedarf vorhanden ist. Es dürfen keine Plätze auf einen späteren Zeitpunkt hin frei gehalten bzw. reserviert werden.

3. Kommunikation des Vorgehens/der Kriterien gegenüber den Kunden

Die Kunden haben ein Anrecht auf eine offene und zuvorkommende Kommunikation betreffend Handhabung der Warteliste und Vorgehen bei der Platzierung der angemeldeten Kinder.

Die Kriterien zur Erfüllung der sozialen Dringlichkeiten dürfen nicht kommuniziert werden, um Missbräuche zu vermeiden.

Benjamin Blaser
Abteilungsleiter



Verteiler:

- AJG, Konzept Kinderbetreuung Köniz
- Leistungserbringer